



GEMEINDE ALBERSCHWENDE

Protokoll der 22. Sitzung der Gemeindevertretung Montag, 22.11.2022 um 20:00 Uhr Hermann Gmeiner Saal Alberschwende

Gemeindevertretungsmitglieder:

ÖVP	
Angelika Schwarzmann	✓
Dipl.-Ing. Klaus Sohm	✓
Dipl.-Ing. Helmut Muxel	✓
Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sutterlütli	✓
Herbert Johler	✓
Tobias Rusch	✓
Sarah Feuerstein	✓
Ing. Martin Dür	✓
Elisabeth Schneider	✓
Thomas Gmeiner	✓
Tamara Eiler	✓
Michael Kaufmann	✓
UBL	
Andreas Dür	✓
Anton Bereuter	ab 20:10 Uhr
Walter Berlinger	✓
Marcus Winder	✓
Markus Hopfner	entschuldigt
Manfred Geser	✓
Klaus Winder	✓
Jürgen Bereuter	entschuldigt
AA	
Monika De Sousa	✓
Dr.in med. Rosemarie Plötzeneder	entschuldigt
Egon Böhler	✓
Lisa Gmeiner	✓

Ersatz

UBL	
Christof Geser	✓
AA	
Liane Gmeiner-Hrach	entschuldigt
Birgit Fiel	entschuldigt
Edmund Johler	entschuldigt
Lukas Rinnhofer	✓

Weitere Personen:

Ingo Hagspiel, Amtsleiter, Protokoll	✓
GF Lukas Schrott, TOP 2	✓

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Regioprojekte „zukunften“ und „regLEK“
3. Mietangelegenheiten
4. Pachtverträge Fischereireviere 10 und 39
5. Kinderbetreuung – Einrichtung einer Krabbelgruppe
6. Nachhaltige und enkeltaugliche Finanzplanung und Projektumsetzung
7. Genehmigung diverser Kosten
8. Genehmigung des Protokolls der Sitzungen vom 17.10.2022
9. Berichte, Sonstiges, Allfälliges
10. Elektrotechnischer Defekt Beschneigungsanlage

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende begrüßt alle Gemeindevertreter:innen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sämtliche Mitglieder der Gemeindevertretung wurden ordnungsgemäß eingeladen. Weiters begrüßt Angelika Schwarzmann Lukas Schrott als Auskunftsperson zum TOP 2.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, TOP 10, Elektrotechnischer Defekt Beschneigungsanlage in die Tagesordnung aufzunehmen.

Abstimmungsverhältnis: 22 : 0

Anton Bereuter betritt das Sitzungszimmer.

TOP 2: Regioprojekte „zukunften“ und „regLEK“ (GF Lukas Schrott)

GF Lukas Schrott informiert über die Projekte „zukunften“ und „Regionales Landschaftsentwicklungskonzept (regLEK) Bregenzerwald“. Die Leitbilder wurden vorab bereits an die Gemeindevertretungsmitglieder übermittelt.

„zukunften“

Beim Projekt „zukunften“ wurde versucht ein ganzheitliches und umfassendes „Zukunftsbild“ mit gemeinsamer Betrachtung von Assets und Zukunftschancen auf Basis von Megatrends für die Region zu entwickeln. Seit Jahrzehnten ist die gemeinsame Orientierung für die Bregenzerwälder Gemeinden und die Region ein zentraler Erfolgsfaktor. Im Verständnis eines Leitbildprozesses für den Bregenzerwald wurden im „Zukunftsbild Bregenzerwald 2030“ deshalb Grundsätze und Ziele als Leitsätze formuliert.

Die Leitsätze sind:

Der Bregenzerwald ist Qualitätsregion.

- a. Standortqualität: Wir sehen eine neue Regionalität als Chancenraum für Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur.
- b. Versorgungsqualität: Lebensqualität und Nachhaltigkeit sind im Mittelpunkt unseres Handelns.
- c. Bewegungsqualität: Wir verstehen Mobilität als intelligentes Ökosystem.

„Regionales Landschaftsentwicklungskonzept Bregenzerwald (regLEK)“

Es wurden Grundsätze, Ziele und Maßnahmenempfehlungen erarbeitet, die zur Wertschätzung und zum Umgang mit der Landschaft beitragen. Die Formulierungen im regLEK sollen der künftigen regionalen Zusammenarbeit gemeinsame Ideen und Orientierungshilfe anbieten. Folgende Grundsätze wurde festgeschrieben:

- a. Natur und Landschaft: Der Bregenzerwald schützt Natur und Landschaft als wertvolle Ressourcen, die zur besonderen Lebensqualität in der Region beitragen und stärkt sie in ihrer Klimaschutzfunktion. Ein bewusster Umgang damit soll diesen bedeutsamen Lebens- und Kulturräum für die folgenden Generationen erhalten.
- b. Zukunft der Land- und Forstwirtschaft: Die Land- und Forstwirtschaft prägt durch die Leistungen der Bewirtschaftenden den Bregenzerwald als Landschaft. Die Region sieht diese Bewirtschaftung als wichtigen Teil zur Erhaltung und Pflege der artenreichen Kulturlandschaft und zur Sicherung der regionalen Lebensmittelversorgung an und unterstützt diese.

- c. Moore: Der Bregenzerwald verfolgt eine gemeinsame Vorgehensweise beim Erhalt und Schutz der vielfältigen Moorlandschaften und renaturiert Moore als Teil der Klimaanpassungsstrategie.
- d. Landschaft und Siedlung: Der Bregenzerwald bewahrt seine einzigartige Kulturlandschaft, die durch die harmonische Wechselwirkung von Siedlung und Landschaft maßgeblich geprägt wird.
- e. Steinbrüche und Deponien: Der Bregenzerwald verfolgt eine gemeinsame Strategie bei den Deponien und Steinbrüchen und achtet dabei auf einen sorgsam Umgang mit Landschaft und Umwelt.
- f. Infrastrukturen in der Landschaft: Der Bregenzerwald stärkt die Landschaft in ihrer Funktion als Energie- und Freizeitlandschaft. Vorausschauende Planung trägt dazu bei, Infrastrukturen bestmöglich im Einklang mit dem Landschafts- und Naturschutz zu entwickeln.
- g. Erholung: Der Bregenzerwald etabliert sich als eine nachhaltige Region und ist sich des Kapitals der intakten Landschaft für Tourismus und Erholung bewusst

Die weiteren Schritte in beiden Projekten sind:

- Aktuelle wurden die Konzepte an das Land Vorarlberg, sowie die benachbarten Regionen und Gemeinden zur Stellungnahme übermittelt.
- In den Dezembersitzungen sollen die Gemeindevertretungen des Bregenzerwaldes die notwendigen Beschlüsse fassen.
- Im Budget der Regio 2023 sind für Kleinprojekte finanzielle Mittel vorgesehen.

In der Diskussion werden folgende Punkte vorgebracht:

- Wie verbindlich sind diese Konzepte für die Gemeinden und auch für die Regio, warum müssen die Gemeinde diesbezüglich Beschlüsse fassen. GF Lukas Schrott antwortet, dass es sich um Strategiepapiere handelt, die eine Orientierungshilfe in gewissen Themen sein sollen. Auch das Leitbild 2008 der Regio hat eine Richtung vorgegeben, dieses war aber auch nicht bindend. Die Beschlüsse der einzelnen Gemeinden sind formell notwendig, damit entsprechende Zielvereinbarungen abgeschlossen und auch Fördermittel lukriert werden können.
- Bzgl. Land- und Forstwirtschaft wird vorgebracht, dass im Bregenzerwald Grünlandbetriebe vorherrschen, die einen enormen Flächenverbrauch haben. So können z. B. bei der Gemüseproduktion auf einer viel kleineren Fläche viel mehr Lebensmittel produziert werden. In der Forstwirtschaft ist es so, dass nur ca. die Hälfte des nachwachsenden Holzes geschlägert wird, in der Bauwirtschaft wird aber dennoch nur ca. 1/3 einheimisches Holz verwendet. Wenn die Regio in Zusammenarbeit mit den Gemeinden für den Bregenzerwald Konzepte bzgl. Land- und Forstwirtschaftliche Nutzung erarbeitet, dann müssen solche Aspekte für die Zukunft unbedingt berücksichtigt werden.
- Da Alberschwende aktuell an der Überarbeitung des REK ist, wird nachgefragt, ob Leitsätze, Grundsätze aus den Konzepten auch in die örtlichen REP's miteinbezogen werden dürfen. Dies wird von Lukas Schrott befürwortet.

Die Dokumentationen beider Projekte können auf der Homepage der Regio Bregenzerwald unter Informationen heruntergeladen werden.

TOP 3: Mietangelegenheiten

Aufgrund eines Verkehrsunfalles wurde das Arns-Haus (Hof 21) stark beschädigt. Die zwei darin wohnenden Familien mussten vorübergehende ausquartiert werden.

VKW-Haus:

Die Familie Mohamad Jamil al Hamid und Meryem Mannoun konnten im VKW-Haus, EG untergebracht werden. Es wurde ein Mietvertrag für drei Jahre beginnend mit dem 01.12.2022 ausgearbeitet.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, den Mietvertrag für das EG im VKW Haus an die Familie Mohamad Jamil al Hamid und Meryem Mannoun in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Abstimmungsverhältnis: 23 : 0

Pichler Haus:

Mohammad Rafie Hossaini und Fatemeh Ghorbani sowie ihre vier Kinder wurden im Pichler Haus untergebracht. Vorab wurde das Haus noch mit dem Krankenpflege- und Familienhilfeverein Alberschwende angeschaut, da geplant war, die Tagesbetreuung im Pichler Haus unterzubringen. Bei der Besichtigung hat sich herausgestellt, dass die Wohnung zu klein ist und das große Eingriffe im Haus für die Nutzungsänderung notwendig wären. Daher wurde für ein Mietvertrag für drei Jahre, beginnend mit dem 01.12.2022 ausgearbeitet.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, den Mietvertrag für die Wohnung im Pichler Haus an die Familie Mohammad Rafie Hossaini und Fatemeh Ghorbani in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Abstimmungsverhältnis: 23 : 0

Monika de Sousa merkt an, dass es erfreulich ist, dass für die Familien so schnell Wohnmöglichkeiten gefunden wurden, die Mieteinnahmen des Pichler Hauses könnten zweckgebunden für das Pichler Haus verwendet werden.

Verlängerung Mietvertrag, Hof 3, Arztpraxis 2. OG

Der Mietvertrag von Frau Dr. Karin Frischeis-Bischofberger, Frauenarztpraxis im OG des Gemeindehauses ist abgelaufen. Nun wurde eine Verlängerung bis zum 31.05.2032 ausgearbeitet.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, den Mietvertrag bis zum 31.05.2032 für die Arztpraxis im 2. OG des Gemeindehauses mit Frau Dr. Karin Frischeis-Bischofberger in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Abstimmungsverhältnis: 23 : 0

TOP 4: Pachtverträge Fischereireviere 10 und 39

Fischereirevier 10: (Bregenzerach 2) Das Gebiet des Fischereirevier 10 erstreckt sich von der Mündung des Wirtatobelgrabens einschließlich dieses Grabens bis zur Mündung der Subersach mit allen Zuflüssen, ausgenommen sind die Rotach, Weißbach und Subersach.

Pächter: Fischereiverein Bregenz

Fischereirevier 39: Zu diesem Revier gehört die Schwarzach und der Lauterach-Wolfurter Landgraben mit allen Zuflüssen, davon ausgenommen der Bödelesee mit seinen Zuflüssen.

Pächter: Fischereiverein Schwarzach-Rickenbach

Die Pachtverträge werden immer auf 10 Jahre abgeschlossen. Die Verträge wurden mit der Einladung übermittelt. Da beim Fischereirevier 10 Alberschwende den größten Anteil mit 35,6% hat, wurde dieser Vertrag von uns überarbeitet. Der Vertrag wurde mit der BH und mit allen anderen Gemeinden (Egg, Lingenau, Doren, Buch, Langen, Langenegg) abgestimmt. Alle Gemeinden werden diesen Pachtvertrag wieder auf 10 Jahre 01.03.2023 bis 28.02.2033 beschließen. Beim Fischereirevier 39 wurde die Vertragserstellung von der Gemeinde Schwarzach erledigt. (beteiligte Gemeinden Alberschwende, Bildstein, Schwarzach, Schwarzenberg, Marktgemeinde Wolfurt und Stadt Dornbirn), auch dieser Vertrag wird wieder für die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, die Pachtverträge für die Fischereireviere 10 und 39 in den vorliegenden Fassungen zu genehmigen.

Abstimmungsverhältnis: 23 : 0

TOP 5: Kinderbetreuung – Einrichtung einer Krabbelgruppe

Mit Frau Sabrina Stadelmann, Sabine Schönberger, Andreas Sutterlütli und der Vorsitzenden wurde ein Besichtigungstermin und ein Planungsgespräch durchgeführt. Frau Stadelmann ist nicht nur Planerin, sondern sie arbeitet selbst in einer Betreuungseinrichtung und kennt die gesetzlichen Raum- und Einrichtungserfordernisse sowie die Förderbedingungen sehr gut. Es wurde die Erstellung eines Konzeptplanes mit einer groben Kostenschätzung beauftragt. Das

Konzept sollte noch im Laufe des Monat November übermittelt werden. Inzwischen wurden auch die Förderbedingungen geprüft, diese liegen ab 2023 zwischen 70 und 80 %.

In der Diskussion wird angesprochen, dass der Betreuungsbedarf in den nächsten Jahren steigen wird. Kann mit dem neuen Raum der Betreuungsbedarf langfristig abgedeckt werden. Die Vorsitzende antwortet, dass an diesem Standort nach der Einrichtung der Krabbelgruppe nichts mehr möglich ist. Das neue Kinderbetreuungsgesetz verpflichtet die Gemeinden Betreuung anzubieten, damit dieses Angebot geschaffen werden kann, muss größer Gedacht werden. Die Einrichtung der Krabbelgruppe deckt nur den aktuellen Bedarf ab, parallel dazu muss ein Gesamtkonzept für die Kinderbetreuung ausgearbeitet werden.

TOP 6: Nachhaltige und enkeltaugliche Finanzplanung und Projektumsetzung

Seitens der Fraktion Alberschwende Aktiv – Die Grünen wurde dieser TOP beantragt. Zur bevorstehenden Budgeterstellung soll zur Sensibilisierung nochmals auf die Finanzleitsätze hingewiesen und die Ausarbeitung einer Matrix für die Bewertung angeregt werden.

Diese Leitsätze sind eine Willenserklärung der Gemeindevertretung Alberschwende. Sie sind in alle finanzrelevanten Beratungen und Entscheidungen einzubeziehen. Abweichungen sind zu begründen.

Die Finanzleitsätze werden durchgegangen.

Leitsatz 1: Schuldenentwicklung:

Jährliches Budgetziel ist, den Schuldenstand der Gemeinde und den von der Gemeinde zu finanzierenden Schuldenstand der GIG nicht zu erhöhen. Ausnahmen bilden lediglich Investitionen, deren langfristige positive Wirkungen auf die Gemeindefinanzen sich glaubwürdig darstellen lassen.

Leitsatz 2: Investitionen:

Alle Investitionen der Gemeinde werden auf ihre nachhaltigen Wirkungen überprüft. Maßnahmen mit nachhaltigen, eventuell erst langfristig eintretenden, positiven Wirkungen werden gegenüber Maßnahmen mit kurzzeitigem Nutzen bevorzugt.

Leitsatz 3: Pflichtaufgaben und Nichtaufgaben der Gemeinde:

Die Pflichtaufgaben der Gemeinde werden priorisiert. Die Gemeinde übt Zurückhaltung bei Ausgaben, die nicht in ihren Aufgabenbereich fallen.

Leitsatz 4: Kostenauswirkungen raumplanerischer Entscheidungen:

In raumplanerischen Entscheidungen fließen längerfristige Kostenauswirkungen verstärkt ein. Eine positive Zentrumsentwicklung ist zu fördern.

Leitsatz 5: Umgang mit Gemeindeligenschaften:

Gemeindeeigene Grundstücke und Gebäude in zentraler Lage werden bevorzugt in Projekte zur Stärkung der zentralen Strukturen eingebracht.

Gewerblich nutzbare Liegenschaften werden zur Schaffung qualitätsvoller lokaler Erwerbsmöglichkeiten verwertet.

Erlöse aus Grundstücksverkäufen werden nach Möglichkeit für aktive Boden- und Gewerbeansiedlungspolitik zweckgebunden.

Leitsatz 6: Bewusstseinsbildung:

Die Bürger:innen und kommunalen Institutionen werden über die finanzielle Situation der Gemeinde und die Notwendigkeit eines kostenbewussten Umganges mit öffentlichen Mitteln wiederkehrend informiert.

Nach der Diskussion wird vereinbart, dass der Finanzausschuss noch vor der Budgetsitzung versucht, für die größten 5 Projekte des kommenden Budgets eine Bewertung nach den Finanzleitsätzen durchzuführen.

TOP 7: Genehmigung diverser Kosten

Preis Anpassung Stromkosten durch die VKW

Für die ARA und die Schulen Hof (VS, MS, Turnhalle, Kindergarten) hat die Gemeinde bei der VKW zwei separate Verträge welche monatlich abgelesen und abgerechnet werden. Hier erfolgt

immer per 01.01. eine Preisanpassung. Für das heurige Jahr bezahlt die Gemeinde 8,319 Cent (ARA) und 9,061 Cent (Schulen). Dies war im Vergleich zu 2021 schon eine Preissteigerung von ca. 60 %. Für diese beiden Objekte haben wir nun jeweils ein Schreiben von der VKW bzgl. Preisanpassung 2023 erhalten. Bei der ARA sind es zukünftig 30,549 Cent und bei den Schulen 34,147. Die unterschiedlichen Preise ergeben sich aus den verschiedenen Lastprofilen. Auf diesen beiden Schreiben wird auch angeführt, dass man den Strompreis für die nächsten 3 Jahre fixieren könnte. Für die ARA wären das € 23,864 anstatt € 30,549 ct/kWh, für die Schulen € 26,696 anstatt 34,147 ct/kWh netto.

Für die restlichen Gemeindegebäude wird monatlich ein Akonto an die VKW bezahlt und dann einmal jährlich Ende April der Zählerstand abgelesen und von der VKW abgerechnet. Für eben diese Gebäude haben wir noch bis 30.04.2023 einen Nettopreis von 9,45 Cent pro kWh. Zu diesen Gebäuden werden wir dann voraussichtlich im Februar ein Schreiben bzgl. Preisanpassung erhalten. Unsere Kundenbetreuer kann hier noch keinen Preis nennen, da sie hier die Entwicklung der Großhandelspreise abwarten müssen. Wenn die VKW diese Preisanpassung jetzt machen müsste, wären wir im ähnlichen Bereich von den obengenannten Gebäuden.

In der Diskussion werden folgende Themen vorgebracht:

- Investitionen in Alternativen wie PV-Anlagen, Stromerzeugung mit Faulgas in der ARA sollten angedacht werden.
- Eine weitere Erhöhung der Strompreise ist kaum denkbar. Dem wird entgegnet, dass in Ostösterreich die Preise noch viel höher sind.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, den Strompreis für die ARA sowie die Schulen Hof wie oben beschrieben für drei Jahre zu fixieren.

Abstimmungsverhältnis: 22 : 1 (Herbert Johler)

TOP 8: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 17.10.2022

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, das Protokoll der 21. Gemeindevertretungssitzung vom 17.10.2022 in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Abstimmungsverhältnis: 23 : 0

TOP 9: Berichte, Sonstiges, Allfälliges

Die Bürgermeisterin informiert über folgende Themen:

- Endabrechnung Waldhaus Schollomoos: € 34.507,00
- Werkraumschule Demenzgarten
- Spielplatz Sportzentrum vom TÜV abgesprochen, Angebot zur Sanierung des Spielplatzes bei integra eingeholt
- Pumptrack in der Arena
- Bereisung REP
- Parkraumkonzept

Andreas Sutterlütli informiert über eine Veranstaltung „Klärschlammmentsorgung, -verwertung“ in Vorarlberg.

Marcus Winder berichtet vom letzten Treffen des UA Vereine, Freizeit, Kultur, Kunst.

Marcus Winder bringt vor, dass bei der letzten Sitzung die Vorplanungen bzgl. Umfahrung beschlossen wurden. Bei der Beschlussfassung wurde definiert, dass als 1. Schritt mit den betroffenen Grundeigentümern gesprochen wird. Nun kann in den VN nachgelesen werden, dass die Gemeinde bei diesem Thema schon einen Schritt weiter ist.

Die Vorsitzende entgegnet, dass als nächster Schritt im Umfahrungsprojekt eine interne Sitzung Land/Gemeinde/Planungsbüro am 28.11.2022 stattfindet. Danach wird mit den Grundeigentümern gesprochen und erst dann wird das Planungsbüro die Planungsarbeiten aufnehmen. Das bei einem so großen Projekt die Medien anrufen ist selbstverständlich. Hier

wurde in der Vergangenheit immer versucht, diese mit sachlichen Informationen zu füttern. Was allerdings schlussendlich gedruckt wird, kann nicht beeinflusst werden.

Anton Bereuter informiert über den Termin Tourenger-Lenkung.

TOP 10: Elektrotechnischer Defekt Beschneiungsanlage

Die Liftbetriebe Alberschwende haben am 14.11. festgestellt, dass bei der Beschneiungsanlage ein elektrischer Defekt (Erdschluss) vorliegt. Nach ersten Untersuchungen kann der Fehler auf den Bereich des Schleppliftes eingegrenzt werden. Das bedeutet, dass die Beschneigung des Tellerliftes inkl. Pumpe und Kühlturm möglich ist. Zur weiteren Fehlereingrenzung wären umfangreiche Arbeiten (öffnen jedes einzelnen Schachtes) erforderlich. Dies kann einen Aufwand von bis zu 3 Tagen bedeuten. Es kann durchaus auch sein, dass die Fehlerursache an mehreren Stellen liegt. Die Arbeiten müssten bei der Thurner Elektrobau in Auftrag gegeben werden und würden entsprechend bis zu € 3.000,- kosten. In diesen Aufwendungen sind die eigentlichen Reparaturkosten noch nicht berücksichtigt. Diese können erst abgeschätzt werden, wenn der oder die Fehler gefunden wurde.

In der Diskussion werden folgende Punkte vorgebracht:

- Der Schlepplift ist für den Skiclub Alberschwende wie auch für den Skiclub Müselbach notwendig. Am Tellerlift kann kein Training und auch keine Rennen durchgeführt werden. Heuer sind seitens des Skiclub Alberschwende einige große Rennen geplant – dies bedeutet auch einiges an Fahrgästen die Tageskarten kaufen und somit den Umsatz erhöhen.
- Ein Erdschluss kann durch eine Kleinigkeit ausgelöst werden. Es kann z. B. auch sein, dass nur ein wenig Wasser in einem Gehäuse ist. Die Fehlersuche sollte auf jeden Fall gemacht werden, danach kann je nach Fehler immer noch entschieden werden, ob der Defekt behoben wird oder nicht.
- Aufgrund der Tatsache, dass es vermutlich die letzte Saison ist, machen solche Investitionen keinen Sinn mehr. Zudem wir immer davon gesprochen, dass es wichtig ist, dass die Kinder am Tellerlift Schifahren lernen können, dieser Bereich kann ja beschneit werden. Auch ist es schwierig über eine Beschneigung zu diskutieren, wenn auf der anderen Seite von einer Energiekrise gesprochen wird.

Beschlussantrag:

Die Vorsitzende beantragt, der Vergabe der Fehlersuche durch die Liftbetriebe Alberschwende zuzustimmen.

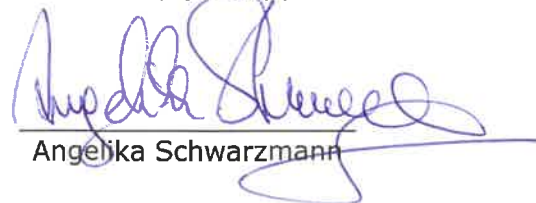
Abstimmungsverhältnis: 21 : 2 (Monika De Sousa, Egon Böhler)

Ende der Sitzung: 22:40 Uhr

Der Schriftführer


Ingo Hagspiel

Die Vorsitzende


Angelika Schwarzmann